



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 434 2004/2009

von Agatha Fausch Wespe
namens der G/JG-Fraktion
vom 8. September 2008

(StB 762 vom 9. September 2009)

**Wurde anlässlich
62. Ratssitzung vom
29. Oktober 2009
als Postulat überwiesen und
abgeschrieben.**

Für sozialräumliche Planung in Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Untertitel der Motion werden vier Stossrichtungen angegeben, die mit Hilfe sozialräumlicher Planung verfolgt werden sollen: Öffentliche Räume erschliessen – Begegnungsorte schaffen – Brennpunkte beruhigen – von BaBeL lernen. Aus den Erfahrungen von BaBeL sind tatsächlich wertvolle Folgerungen möglich, denn das Projekt hat eine erfreuliche sozialräumliche Entwicklung rund um die Basel- und Bernstrasse ausgelöst. Die umfassende und dadurch auch aufwendige und verhältnismässig kostenintensive Vorgehensweise hat sich bei der ausserordentlich schwierigen Ausgangslage mit Herausforderungen in räumlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereichen bewährt. Das Quartier erfüllt Funktionen als Eingangspforte beziehungsweise als Scharnier zwischen Innenstadt und Agglomeration, es ist Auffangbecken für sozial Benachteiligte, es ist Durchgangstation. Es hat darum besonders hohen Entwicklungsbedarf, der eine umfassende Arbeitsweise rechtfertigt und erfordert. Andere Quartiere und Stadtteile indes haben andere, nicht ganz so komplexe Bedürfnisse; vor allem präsentieren sich nirgends – mit Ausnahme wahrscheinlich der angrenzenden Fluhmühle – die Probleme derart vielschichtig. Es ist daher nicht zielführend, das BaBeL-Modell für jedwedes andere Quartierentwicklungsprojekt zu übernehmen.

An der Beruhigung von Brennpunkten, beispielsweise am Bahnhofplatz oder auf dem Inseli, wird bereits seit längerem intensiv gearbeitet. Es hat sich dabei sofort gezeigt, dass es nicht die eine, richtige Methode gibt, um Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum zu begegnen. Erfolgversprechend ist die adäquate Kombination von baulich-gestalterischen Eingriffen, soziokulturellen oder sozialarbeiterischen Massnahmen sowie repressiven Interventionen. Die mobilen Einsatzkräfte von SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) sind in diesem Sinne tätig. Der Grosse Stadtrat hatte im Juni 2008 deren definitive Einführung beschlossen.

Die Erschliessung öffentlicher Räume und die gleichzeitige Realisation von frei zugänglichen Begegnungsräumen ist eine unbestrittene Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Öffentlichkeit

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

und der gebaute öffentliche Raum mit dem zentralen Versammlungsort sind seit der Antike untrennbar miteinander verbunden. Das verbindende, gebaute und soziale Element des öffentlichen Raumes ist in der heutigen, technologisch entwickelten Gesellschaft nicht mehr unmittelbar erlebbar. Hingegen sind die öffentlichen Räume für alle Arten von Freizeitaktivitäten und für die Pflege eines urbanen Lebensgefühls nach wie vor von grösster Bedeutung. Auf diesen Umstand nimmt auch die Revision der Bau- und Zonenordnung BZO Rücksicht. Überlegungen nach sozialräumlicher Planungsmethodik sind in diesen Revisionsprozess durchaus eingeflossen. Die Formulierung der künftigen Quartier- und Stadtteilpolitik wird ebenfalls auf die spezifischen Anforderungen der städtischen Teilräume als öffentliche Begegnungsorte eingehen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

